



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt
Mainaustraße 33
97082 Würzburg

Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt
Geschäftsstelle Schweinfurt
Karl-Götz-Straße 7
97424 Schweinfurt

Fax IHK Würzburg
0931 4194-111
E-Mail: harald.mueller@wuerzburg.ihk.de

Fax IHK Geschäftsstelle Schweinfurt
09721 7848-650
E-Mail: birgit.rosenzweig@wuerzburg.ihk.de

A N M E L D U N G

zur Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

T e r m i n : _____ (bitte mit angeben)

☐ Herr ☐ Frau

Name:			
Vorname:			
wohnhaft in: Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:		Staats- angehörigkeit:	
Geburtsort:			
Geburtsland:			
Tel.:			
E-Mail:			

Felder in Fettschrift = Pflichtangaben!

Anschrift und Bezeichnung der Betriebsstätte (Gaststätte), für die die Erlaubnis beantragt wird
(soweit bekannt):

Die Berufsausbildung als _____ wurde mit Erfolg beendet.

- ☐ **Ich versichere, dass ich die deutsche Sprache hinreichend beherrsche, um die Unterrichtung inhaltlich zu verstehen. (Eine Anmeldung ist nur möglich wenn dies bestätigt wird).**

Ort, Datum

Unterschrift

Kurzinformation Gaststättenunterrichtung

Nach dem Gaststättengesetz muss jeder, der eine Erlaubnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes beantragt, einen Unterrichtsnachweis erbringen. Eine Gaststättenerlaubnis muss nur dann beantragt werden, wenn Alkohol (dazu zählt auch Bier und Wein) ausgeschenkt wird. Befreiung von der Unterrichtung: Von der Unterrichtung kann nur befreit werden, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, zu deren Prüfungsinhalte auch lebensmittelrechtliche Vorschriften gehören (wie z. B. Bäcker, Metzger, Köche).

Bitte beachten Sie, dass die Unterrichtung in deutscher Sprache angeboten wird und zu den Unterrichtungen nur Teilnehmer zugelassen werden können, deren Sprachkenntnisse ausreichen, um der Veranstaltung folgen zu können.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis / Reisepass zur Unterrichtung mit.

Preis: 55,00 €

Die Gebühr ist am Tag der Unterrichtung **in bar** zu begleichen. Bescheinigungen können erst nach erfolgtem Zahlungseingang ausgehändigt werden. Im Verhinderungsfall bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung. Eine kurzfristige Teilnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Termine Gaststättenunterrichtung 2016

Dauer jeweils von 08:15 Uhr bis 13:45 Uhr

Würzburg	Schweinfurt
25.01.2016	18.01.2016
29.02.2016	-
04.04.2016	14.03.2016
25.04.2016	-
30.05.2016	09.05.2016
27.06.2016	-
25.07.2016	18.07.2016
AUGUST	Keine Unterrichtung
12.09.2016	19.09.2016
24.10.2016	-
28.11.2016	14.11.2016
12.12.2016	-

Ihre IHK-Ansprechpartner:

Würzburg

Harald Müller
Tel. 0931 4194-266
Fax: 0931 4194-111
harald.mueller@wuerzburg.ihk.de

Astrid Schenk
Tel. 0931 4194-315
Fax: 0931 4194-111
astrid.schenk@wuerzburg.ihk.de

Schweinfurt

Birgit Rosenzweig
Tel. 09721 7848-613
Fax: 09721 7848-650
birgit.rosenzweig@wuerzburg.ihk.de

Carmen Heider
Tel. 09721 7848-613
Fax: 09721 7848-650
carmen.heider@wuerzburg.ihk.de

Näheres finden Sie im Internet unter

www.wuerzburg.ihk.de / Veranstaltungen / Gaststättenunterrichtung